

Hiermit möchten wir uns bei Ihnen vorstellen und Sie über unsere Führung von Verhandlungen im Auftrag der DB Netz AG (Deutsche Bahn) informieren.

Die ist von der DB Netz AG beauftragt worden, die Verhandlungen über den Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages für die für den Streckenverlauf erforderlichen Flächen, die dingliche Sicherung sowie die nachfolgende Entschädigungsabwicklung im Falle der vorübergehenden Inanspruchnahme während der Bauphase zu führen.

Die Details zur Inanspruchnahme und zur Entschädigung ihres Grundstücks würden wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch erläutern. Unsere Mitarbeiter möchten sich darum in der nächsten Woche telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Da Sie jedoch im amtlichen Fernsprechbuch nicht eingetragen sind und wir Sie telefonisch nicht erreichen können, bitten wir Sie um einen kurzen Anruf unter der o.a. Telefonnummer.

Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie einen Lageplan sowie einen Auszug aus dem Grunderwerbsplan, aus dem Sie die Betroffenheit Ihres Grundstücks erkennen können.

Da der Planfeststellungsbeschluss in Kürze erwartet wird und dann zeitnah mit den Bauarbeiten begonnen werden soll, setzen wir auf Ihre Mithilfe und hoffen auf eine einvernehmliche Regelung mit Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter ... bereits jetzt zur Verfügung. - Vielen Dank im Voraus.

Die Ausbaustrecke Oldenburg Wilhelmshaven (Strecken-Nr. 1522) ist im Bedarfsplan des Bundesschienenwegeausbaugesetzes in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eingestellt.

Die DEB Netz AG ist mit der Planung und Durchführung des Ausbaus der Eisenbahnstrecke Oldenburg Wilhelmshaven beauftragt. Hierfür sind u.a. der Flächenerwerb, die dingliche Sicherung und die vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen in der Gemarkung Oldenburg notwendig.

Für die Baumaßnahme wird ein Planfeststellungsverfahren gem. § 74 Nr. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durchgeführt. Der vorliegende Vertrag wird zur Vermeidung einer Enteignung geschlossen.